

Stadtwerke Waldkirchen, Postfach 1127, 94061 Waldkirchen

Ihre Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Bearbeiter	Telefon:	
Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen		08581/202-	Waldkirchen,
	Stromnetz		31	22.12.2024

Information Netzentgelte Strom 01. Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtwerke Waldkirchen haben ihre voraussichtlichen Netzentgelte (Preise) für das Jahr 2025 am 15. Oktober 2024 im Internet veröffentlicht und Sie darüber mit Schreiben vom 15. Oktober 2024 informiert. Damit sind die Stadtwerke Waldkirchen den Verpflichtungen des novellierten EnWG § 20 Abs. 1 nachgekommen. Dabei haben wir uns eine nachträgliche Anpassung der Netzentgelte bis zum 01. Januar 2025 vorbehalten.

Der uns vorgelagerte Netzbetreiber Bayernwerk AG hat seine zunächst vorläufig veröffentlichten Netzentgelte als nunmehr verbindliche Netzentgelte 2025 bestätigt. Am 25.11.2024 haben wir von der Landesregulierungsbehörde die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösbergrenzen im vereinfachten Verfahren erhalten, weshalb eine Anpassung der veröffentlichten vorläufigen Netzentgelte erforderlich war. Die Veröffentlichung unserer Netzentgelte ab 01. Januar 2025 erfolgte am 22.12.2024. Die dazugehörigen Preisblätter sind auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-waldkirchen.de für Sie bereitgestellt und liegen diesem Schreiben bei.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass diese Mitteilung weiterhin unter dem Vorbehalt erfolgt, dass aufgrund von Rechtsvorschriften oder durch behördliche Vorgaben sowie gerichtliche Entscheidungen keine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2025 erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Waldkirchen
Stromnetz



Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

endgültig: 01.01.2025

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge - netto-			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme in:				
Mittelspannung	24,77	3,04	91,17	0,38
Umspannung MS/NS	32,14	3,56	105,05	0,64
Niederspannung	35,70	4,77	112,12	1,71
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWKG-Gesetz				
Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- ²⁾	
Grundpreis	30,00 €/a		35,70 €/a	
Arbeitspreis	5,17 ct / kWh		6,15 ct / kWh	
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,55 ct / kWh		3,03 ct / kWh	
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen aus dem KWKG-Gesetz				
Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb/Messung			
	- netto -		- brutto - ²⁾	
Mittelspannung (MS) registr. Leistungsmessung ³⁾	428,59 €/a		510,02 €/a	
Niederspannung (NS) registr. Leistungsmessung ³⁾	371,28 €/a		441,82 €/a	
Zuschlag für MS/NS Stromwandler	35,38 €/a		42,10 €/a	
NS Maximumzähler, monatliche Ablesung ⁴⁾	0,00 €/a		0,00 €/a	
NS Maximumzähler, jährliche Ablesung ⁴⁾	46,74 €/a		55,62 €/a	
Niederspannungsnetz Ein-/Zweiterfzähler ⁵⁾	10,97 €/a		13,05 €/a	
Schaltgerät ⁵⁾	10,20 €/a		12,14 €/a	
Telekommunikationsanschl. durch NB	90,00 €/a		107,10 €/a	
Telekommunikationsanschl. durch NAN	100,00 €/a		119,00 €/a	
Manuelle vor Ort Ablesung	53,00 €/a		63,07 €/a	
Preise zzgl. Umsatzsteuer				
Umlage nach KWKG	- netto -		- brutto - ²⁾	
für alle Letztverbraucher			0,000 ct / kWh	
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen .				
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -		- brutto - ²⁾	
Verbrauchsunabhängig			0,000 ct / kWh	
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht .				
Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁷⁾	- netto -		- brutto - ²⁾	
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)			0,000 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)			0,000 ct / kWh	
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)			0,000 ct / kWh	
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -		- brutto - ²⁾	
für alle Letztverbraucher			0,000 ct / kWh	
Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -		- brutto - ²⁾	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$			0,00 ct / kVarh	
¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt: bis 25.000 Einwohner 1,32 ct / kWh zzgl. MWSt. 25.000 - 100.000 Einwohner 1,59 ct / kWh zzgl. MWSt. Schwachlaststrom 0,61 ct / kWh zzgl. MWSt. Sondervertragskunden 0,11 ct / kWh zzgl. MWSt.				
²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %				
³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung				
⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW				
⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung				
⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz				
⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV				
Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de/				